

DIE LINKE. Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft
Tiefer 8, 28195 Bremen

Cindi Tuncel
Mitglied der Bürgerschaft

Dr. Jan Restat
Referent für Finanzen, Sport und Jugend

Tiefer 8
28195 Bremen
Telefon 0421 / 20 52 97-52
Telefax 0421 / 20 52 97-10

klaus-rainer.rupp@linksfraktion-bremen.de
Jan.Restat@linksfraktion-bremen.de

Bremen, 26. Februar 2019

Eigene Recherchen zur Großen Anfrage „Entwicklung und Zustand der offenen Jugendarbeit in der Stadt Bremen“

Mit der obigen Anfrage (Drs. Noch unbekannt - noch nicht von der Bürgerschaftskanzlei an den Senat weitergeleitet) versucht die Fraktion DIE LINKE, eine Reihe von Fakten dingfest und aktenkundig zu machen, die den aktuellen Zustand der offenen Jugendarbeit in Bremen charakterisieren. Offene Jugendarbeit umfasst Jugendfreizeitheime, Jugendclubs und weitere offene Angebote für Jugendliche. In Teil A der Anfrage wird nach der Entwicklung der Ausgaben seit 2001 gefragt. Teil B fragt nach Kennziffern, die geeignet sind, die prekären Arbeitsbedingungen in der offenen Jugendarbeit dingfest zu machen. Und Teil C fragt nach drei Anforderungen an die offene Jugendarbeit, die vom Jugendhilfeausschuss und der Bürgerschaft an das Ressort gestellt worden sind, aber nicht umgesetzt worden sind.

Zu denjenigen Fragen in Teil A, bei denen ein inflationskorrigierter Vergleich der Ausgaben 2001-2018 erbeten wird, haben wir bereits eigene, vorläufige Auswertungen gemacht. Wir erwarten, dass die amtlichen Antworten des Senats unsere Ergebnisse im Wesentlichen bestätigen werden. Hier sind unsere Ergebnisse und vorläufige Interpretationen:

Frage 10:

Gegenüberstellung der Ausgaben 2001 im Vergleich zu 2018 und zu den inflationskorrigierten Ausgaben 2018. Für die Kostensteigerung in der offenen Jugendarbeit wird eine kumulierte Inflation von 31 Prozent angenommen (das ist das Mittel aus 27 % allgemeiner Inflation und 34 % Tarifierhöhungen). Hier sind unsere Ergebnisse:

Mittel für:	a) Ausgaben 2001	b) Ausgaben 2018	c) Ausgaben 2018 angepasst an Inflation ¹	Vergleich c) mit a) in Prozent ²
a) Jugendfreizeitheime	5.096.708 €	3.166.380 €	2.417.084 €	47,4 %
b) Stadtteilmittel	2.006.931 €	4.769.620 €	3.640.931 €	181,4 %
c) Freizis & Stadtteilmittel zusammen	7.103.639 €	7.936.000 €	5.940.120 €	83,6 %
d) evtl. weitere Ausgaben § 11 SGB VIII				
e) § 11 SGB VIII gesamt				
f) Jugendver- bandsarbeit § 12 SGB VIII	712.000 €	703.000 €	536.641 €	75,4 %

Unsere Interpretation: Mit Hilfe der Inflations-Berechnung lassen sich die staatlicherseits getätigten Ausgaben für offene Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit von 2001 und 2018 direkt vergleichen. Nach unserer Kalkulation ist die institutionelle Finanzierung der Jugendfreizeitheime um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Die Steigerung der Stadtteilmittel und der weiteren Ausgaben im Bereich offene Jugendarbeit stellen dafür keinen adäquaten Ausgleich dar. Die Summe der Ausgaben für die offene Jugendarbeit liegt heute deutlich niedriger als 2001. Die Förderung der Jugendverbandsarbeit ist um 25 Prozent zurückgegangen.

Zum Vergleich stellen wir in Frage 13 die Entwicklung der Ausgaben in der Jugendhilfe (ambulante und stationäre **Hilfen zur Erziehung** inklusive Heimunterbringung) gegenüber.

Frage 13:

Vergleich der Ausgaben für ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung SGB VIII³ im Jahr 2001 sowie im Jahr 2018.

¹ Zu berechnen mit Ausgaben 2018/Inflationsfaktor 1,31

² Zu berechnen mit (c) / a)*100

³ (Produktgruppenplan 41.01.03 und 41.01.04)

Produkt- gruppe		a) Ausgaben 2001	b) Ausgaben 2018	c) Ausgaben 2018 angepasst an Inflation ⁴	Vergleich c) mit a) in Prozent ⁵
40.01.03	Hilfen zur Erziehung - ambulant	30.380.000 €	77.937.000 €	59.494.000 €	194 %
41.01.04	- stationär	37.522.000 €	149.320.000 €	113.985.000 €	304 %
	insgesamt	68.260.000 €	227.257.000 €	173.479.000 €	254 %

Unsere Interpretation:

Die Ausgaben im Bereich Jugendhilfe des Jahres 2018 haben sich – selbst inflationskorrigiert- im Vergleich zu 2001 nach unseren Kalkulationen verdoppelt (ambulant) bzw. verdreifacht (stationär).

Das bedeutet, während die Ausgaben für Jugendhilfe sich in den letzten 18 Jahren drastisch erhöht haben, sind die Ausgaben für offene Jugendarbeit signifikant gesunken. Das ist deswegen relevant, weil die Ausgabenhöhe der offenen Jugendarbeit vom Gesetzgeber in ein Verhältnis zu den Ausgaben der Jugendhilfe gesetzt wird. Genannt wird eine anteilige Finanzierung in der Größenordnung von 10 % (Berliner Landesgesetz) und 15 % (Bundestagskommission 2002).

Ein Vergleich zeigt, dass die Jugendarbeit in Bremen 2001 einen Anteil dieser Größenordnung der Mittel für die Jugendhilfe zugewiesen bekam, 2018 dagegen weit darunter lag:

Frage 15:

Aufstellung der gesamten Ausgaben für Hilfen zur Erziehung einerseits, für offene Jugendhilfe und Jugendverbandsarbeit andererseits, getrennt für 2001 und 2018, sowie jeweils ein Vergleich der beiden Ausgaben in Prozent.

	2001	2018
Jugendhilfe (Gesamt)	68.260.000 €	227.257.000 €
Offene Jugendarbeit	7.103.639 €	7.936.000 €
Anteil „offene Jugendarbeit“ zu „Jugendhilfe“ in Prozent	10,4 %	3,5 %

⁴ Zu berechnen mit Ausgaben 2018/Inflationsfaktor 1,31

⁵ Zu berechnen mit (c) / a))*100

Der Anteil der Ausgaben für die offene Jugendarbeit an den Ausgaben für Jugendhilfe ist nach unserer Kalkulation 2018 also um rund 2/3 niedriger als 2001 und ist damit weit geringer als üblicherweise empfohlen.